

# Walter Kilian Zur Sache: Landesdenkmalamt – Was bedeutet die Eingliederung in die Regierungspräsidien?

Wird der Denkmalschutz in Baden-Württemberg der große Verlierer sein? Unter dieser Frage führte die SPD-Landtagsfraktion eine Anhörung zur geplanten Eingliederung des Landesdenkmalamtes in die vier Regierungspräsidien durch, bei der auch der Schwäbische Heimatbund zur Diskussion eingeladen war. Die Auflösung des Landesdenkmalamtes als eigenständige Landesoberbehörde ist Teil einer umfassenden Neuordnung im Verwaltungsaufbau des Landes, bei der – unter den Stichworten «Einräumigkeit der Verwaltung», «Bündelung von Verwaltungsaufgaben» und «Lösungen aus einer Hand» – zum 1. Januar 2005 grundsätzlich alle Landesoberbehörden sowie höhere und untere Sonderbehörden in die Regierungspräsidien beziehungsweise Landratsämter eingegliedert werden sollen. Auf der Grundlage der von Ministerpräsident Erwin Teufel am 7. Mai 2003 in einer Regierungserklärung vorgestellten Konzeption werden gegenwärtig Gesetzestexte ausgearbeitet, über die das Parlament im Sommer nächsten Jahres beraten soll.

Im Zuge – besser im Soge – dieser Verwaltungsreform wird nun auch das Landesdenkmalamt umgekrempt. Ginge es nur um diese Behörde allein, so bestünde kein Anlass für eine so weit gehende Neuorganisation. Einen angesammelten Reformstau, ein schreiendes Vollzugsdefizit gibt es hier nicht. Sorgen bereiten vielmehr die Knappheit der Denkmalfördermittel und die vorgegebenen Einsparungen beim Personal. So ist deutliche Kritik an den Plänen der Landesregierung laut geworden, auch von außerhalb der Grenzen unseres Bundeslandes. Von einer Zerschlagung des Landesdenkmalamtes ist die Rede, bei der die fachliche Unabhängigkeit gegenüber den Denkmalschutzbehörden verloren gehe, gar von einem *Rückfall in die Kleinstaaterei*.

Inzwischen hat das Landeskabinett seine Pläne konkretisiert: Danach sollen die Gebietsreferate sowohl der Bau- und Kunstdenkmalpflege als auch der archäologischen Denkmalpflege, die ihren jeweiligen Sitz in Esslingen, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen haben, in die vier Regierungspräsidien integriert werden. Die zentralen Dienste sollen dagegen in einer Vor-Ort-Abteilung in einem noch festzulegenden Präsidium (höchstwahrscheinlich dem in Stuttgart, mit Arbeitsort Esslingen) und mit Zuständigkeit für das ganze Land zusammenbleiben. Der Präsident des Landesdenkmalamtes soll

Leiter dieser Einheit und zugleich im Wirtschaftsministerium Leiter eines neuen Referats Denkmalpflege werden, dem – ebenfalls in Personalunion – einige wenige weitere Personen der Vor-Ort-Abteilung angehören sollen.

Diese «Doppelhutlösung» soll den Einfluss des Ministeriums insbesondere auf das Vor-Ort-Präsidium sicherstellen. Neben Grundsatzfragen mit ministeriellem Bezug soll das Referat im Ministerium über die Mittelverteilung im Rahmen der Förderprogramme entscheiden. Die Repräsentation der Denkmalpflege, eine nicht zu unterschätzende Aufgabe in dem an Denkmälern so reichen Baden-Württemberg, soll vor allem bei der Vor-Ort-Abteilung für zentrale Dienste liegen, bei der auch Schwerpunktaufgaben von landesweiter Bedeutung, z.B. die Aufnahme des Limes in die UNESCO-Liste, ferner Großgrabungen, sowie Spezialaufgaben wie Fotogrammetrie, Dendrochronologie, Glockendenkmalpflege, Orgeldenkmalpflege oder Archäobotanik wahrgenommen werden.

Die – wohl unvermeidbare – Eingliederung des Landesdenkmalamtes in die Regierungspräsidien (und in das Wirtschaftsministerium) mag man bedauern. Entscheidend ist, welchen Stellenwert die Denkmalpflege in den Regierungspräsidien erhält und wie ihre Tätigkeit dort organisiert wird. Die Kernfrage lautet: Wie ist trotz Verlust der Eigenständigkeit der Behörde die Eigenständigkeit im denkmalpflegerischen Handeln sicherzustellen? Das Landesdenkmalamt hat seine Stellungnahmen bisher in eigener Verantwortung erbracht. Das unabhängige fachliche Urteil gegenüber den zur Entscheidung befugten Denkmalschutzbehörden ist sein Kennzeichen. Ginge dieses durch weisungsabhängige Einbindung in die höhere Denkmalschutzbehörde Regierungspräsidium verloren, so wäre die Denkmalpflege unseres Landes ins Mark getroffen. Dann wäre in der Tat «der Denkmalschutz in Baden-Württemberg der große Verlierer», die Reform geriete zur «Reformatio in peius», also zu einer Verschlechterung der Lage unter dem Schein der Verbesserung.

Der Schwäbische Heimatbund hat sich daher in verschiedenen Gesprächen mit den Amtschefs von Staatsministerium, Wirtschaftsministerium und Innenministerium mit Nachdruck dafür ausgesprochen, dass die bisherigen Gebietsreferate des Landesdenkmalamtes in den Regierungspräsidien eigene Referate bilden und nicht in die Referate

«Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz» eingliedert werden. Die Fachposition darf nicht von vornherein vom Genehmigungsverfahren vereinahmt werden.

Deshalb muss durch Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums gesichert werden, dass die fachlichen Stellungnahmen im Einzelfall wie bisher ohne Vorgaben erfolgen können. Ein eigenständiges Referat Denkmalpflege muss auch in demjenigen Präsidium vorhanden sein, in dem (zusätzlich) die Vor-Ort-Abteilung für die zentralen Dienste eingerichtet wird. Denn diese Abteilung wird für alle Gebietsreferate Vorgaben machen und Dienste erbringen. Ohnehin wird das Zusammenspiel der Gebietsreferate mit den verschiedenen zentralen Disziplinen wie Restaurierung und technische Dienste künftig eher erschwert.

Bei der – bisher noch ungeklärten – inneren Ausgestaltung der Neuordnung gilt ein besonderes Augenmerk dem Dissensfall. Ein solcher liegt vor, wenn die untere Denkmalschutzbehörde, das ist die untere Baurechtsbehörde, entgegen dem Rat und der Stellungnahme der Gebietskonservatoren ihre Entscheidung treffen will. Bis zur Novelle zum Denkmalschutzgesetz vom 14. März 2001 entschied in diesen Fällen das Regierungspräsidium (zum Teil auch das Landratsamt) aufgrund des «Devolutiv-effektes». Seit dessen Abschaffung kann der Präsident des Landesdenkmalamtes nur vereinzelt, nämlich *in Ausnahmefällen bei einer drohenden schwerwiegenden Beeinträchtigung des Kulturdenkmals*, das Regierungspräsidium als höhere Denkmalschutzbehörde anrufen, das selbst entscheiden oder nach

unten zurückverweisen kann. Diese Regelung hat wenig bewirkt. Bei inzwischen rund 50 Dissensfällen hat der Präsident nur siebenmal ein Präsidium angerufen – und das mit unterschiedlichem Erfolg.

Die künftige Regelung des Dissensfalles, wie sie der Schwäbische Heimatbund gefordert hat, sollte folgendermaßen aussehen: Will die untere Denkmalschutzbehörde von der – unabhängig erfolgten – fachlichen Stellungnahme der Gebietskonservatoren abweichen und bleiben diese bei ihrer Haltung, so können in jedem Einzelfall innerhalb des Präsidiums die für den Denkmalschutz zuständigen Kollegen im Nachbarreferat eingeschaltet werden. Einigt man sich dabei nicht, so entscheidet, wie in der Verwaltung üblich, der zuständige übergeordnete Abteilungsleiter oder die Spitze des Präsidiums. Die Belange und die Sicht der Denkmalpfleger können so einfacher, häufiger und schneller geltend gemacht werden als im bisherigen, sehr unbefriedigenden Verfahren.

Maßgeblich ist also, wie es bei der Konkretisierung der bisher nur im groben Rahmen beschlossenen Neuorganisation der Denkmalpflege weiter geht. Im Jahre 1858 wurde Konrad Haßler zum ersten staatlichen Konservator in Württemberg ernannt. Die Regierung wollte damals fachlich fundierte und unabhängige Beurteilungen erhalten. Um das kulturelle Erbe unseres Landes auch für die nachfolgenden Generationen zu sichern, ist es vordringlich, das zu tun, was schon in den Anfangszeiten konservatorischen Wirkens als richtig erkannt worden ist: Dem unbeeinflussten fachlichen Urteil Gehör zu verschaffen.

## LECKERE LANDFRAUEN REZEPTE! EINFACH NACHZUKOCHEN.



Spätzle, Maultaschen, Filettöpfe, Nonnenfürzle und Pfitzauf – die schwäbische Küche bietet nicht nur originelle Namen, sondern auch himmlischen Genuss!

**Landfrauen-Rezepte Schwaben.** C. Daiber, F. Volk. 2003. 128 Seiten, 75 Farbfotos. € 15,90 [D]. ISBN 3-8001-4238-4.

Auch im Verlag Eugen Ulmer erschienen:

**Spätzle, Maultaschen & Co.** E. Knittel, R. Maurer. 2003. 190 S., 56 Farbf., 5 Zeichn. € 9,90 [D]. ISBN 3-8001-3877-8.

**Echte LandFrauen Rezepte.** Köstliches aus allen Landschaften Deutschlands. Deutscher Landfrauenverband. 2003. 144 Seiten, 66 Farbf. € 12,90 [D]. ISBN 3-8001-4259-7.

Bestellen Sie in Ihrer Buchhandlung oder bei: Verlag Eugen Ulmer • Postfach 70 05 61 70574 Stuttgart • Fax: 0711/4507-120 • [www.shop.ulmer.de](http://www.shop.ulmer.de) • [bestellen@ulmer.de](mailto:bestellen@ulmer.de)

